



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0309/2025		Datum: 03.11.2025	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Rückmeldungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)			
Gremienweg:			
13.11.2025	Schulträgerausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Unterrichtung:

1. „Sitzenbleiben“ in den Klassen 1 und 2

Das „Sitzenbleiben“ in den Klassen 1 und 2 ist nicht vorgesehen. Diese Regelung basiert auf den bildungspolitischen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, die darauf abzielen, den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler in den frühen Jahren zu berücksichtigen. Rechtlich geregelt ist der Sachverhalt in der Grundschulordnung § 45.

Pädagogische Überlegungen zum Sitzenbleiben

- Die Grundschule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtentwicklung. Ein „Sitzenbleiben“ würde diesem Ansatz entgegenstehen, da es den Fokus von der positiven Entwicklung auf eine negative Bewertung verlagert.
- Die ersten beiden Schuljahre sind entscheidend für die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder. Das Sitzenbleiben könnte zu einem Verlust an Motivation und Selbstwertgefühl führen, was sich negativ auf die Lernbereitschaft auswirken könnte.
- Statt des „Sitzenbleibens“ sind in Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur individuellen Förderung vorgesehen. Diese beinhalten unter anderem differenzierte Lernangebote und zusätzliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben. So wird sichergestellt, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, in ihrem eigenen Tempo zu lernen und sich zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das „Sitzenbleiben“ in den Klassen 1 und 2 nicht vorgesehen ist, weil es aus pädagogischen Gründen als nicht zielführend erachtet wird. Unser Ziel ist es, eine positive Lernumgebung zu schaffen, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Fähigkeiten zu entfalten. In Ausnahmefällen kann für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich auch bei individueller Förderung in der nächsten Klassenstufe nicht erfolgreich mitarbeiten, ein Verbleib beschlossen werden. Dabei sind alle Leistungen zu bewerten sowie Arbeitswille und Lernverhalten angemessen zu berücksichtigen. Unabhängig davon können Eltern einen Antrag auf das Freiwillige Zurücktreten stellen. Dieser wird dann von der Schule geprüft.

2. Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler, die die Grundschule nach 6 Jahren ohne Abschluss verlassen

Hierzu gibt es keine Statistik. Die Anzahl, der Kinder, die die Grundschule verlassen ist aber sehr gering. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum es dennoch dazu kommen kann.

- Kinder haben Lernschwierigkeiten. Es wurde eine sonderpädagogische Überprüfung durchgeführt, die einen Förderbedarf ergeben hat. Die Eltern lehnen diesen Förderbedarf jedoch ab.
- Die Kinder sind erst sehr spät aus einem anderen Land zugezogen. Sie erhalten den Abschluss nicht, weil sie durch die mangelnden Sprachkenntnisse die Bildungsstandards nicht erreichen. In den meisten Fällen wird hier nicht 6 Jahre in der Grundschule beschult, da es auch in den weiterführenden Schulen Sprachförderung gibt und es zielführender ist, dass die Schülerinnen und Schüler unter Gleichaltrigen lernen.
- In Einzelfällen gibt es auch im Grundschulbereich Schulverweigerer, die durch hohe Fehlzeiten keinen Abschluss erlangen.

Wichtig ist, dass es in allen Fällen eine enge Absprache zwischen der abgebenden und aufnehmenden Schule gibt. Dies hat sich in den letzten Jahren etabliert.

1. Zahl der Kinder, die mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Kita in die Grundschule wechseln

Die zuständigen Schulen lernen in der Regel die Kinder im Zuge der Schulanmeldung kennen und leiten daraus Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Sprachförderkonzeptes ab. Bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird zusätzlich eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Zur Einordnung muss gesagt werden, dass die Schulen die Kinder selbst einschätzen. Ein Kind, welches bspw. in Grundschule A als förderbedürftig in Deutsch eingestuft wird, könnte an der Grundschule B aufgrund der anders zusammengesetzten Gesamtheit der Schulgemeinschaft dort nicht in diese Kategorie fallen.

Im Rahmen der Planung für das Schuljahr können die Schulen bei der ADD dann zusätzliche Stunden für die Sprachförderung beantragen. Für die 25 Grundschulen der Stadt Koblenz hat die ADD für das Schuljahr 2025 / 2026 insgesamt 248 Lehrerwochenstunden genehmigt. Das entspricht insgesamt fast 10 Vollzeitlehrerkräften.

Außerdem nehmen fünf Grundschulen der Stadt Koblenz am Projekt FirstClass teil. Diese Schulen erhalten jeweils zwischen 13 und 20 zusätzliche Stunden. Das Programm FirstClass zielt darauf ab, die Vorläuferkompetenzen im Anfangsunterricht zu fördern, um den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise grundlegende Fähigkeiten in der Sprachentwicklung, mathematische Grundlagen und soziale Kompetenzen für einen erfolgreichen Start in die Schulzeit.